

Stellungnahmen des Landkreises Spree-Neiße und des staatlichen Schulamtes Cottbus

1. Auszug aus Stellungnahme des Staatliches Schulamt Cottbus zum Schulentwicklungsplan und Schulbezirkssatzung vom 18. August 2017

Die geplante 5-Zügigkeit stellt dabei eine Grundlage für eine Flexibilität im Zusammenhang mit einer evtl. steigenden Geburtenzahl und Zuwanderung dar. Die in der Zusammenfassung (Seite 32) unter Punkt 2 beabsichtigte Anpassung der Schulbezirkssatzung wird ausdrücklich unterstützt.

2. Auszug aus der Stellungnahme des Landkreis Spree-Neiße zum Schulentwicklungsplan und Schulbezirkssatzung vom 12. Juli 2017

Unsere Formulierung bedeutet, dass Sie als Stadt Guben hinreichend Möglichkeiten im Grundschulbereich haben, hier steuernd einzuwirken, sei es durch Änderungen der Einzugsbereiche der Grundschulen oder eben durch die Entscheidung die Zügigkeit der Schulen zu verändern und räumliche Veränderungen vorzunehmen.

Die Abgeordneten haben sich bei Ihnen für letztere Variante entschieden und dies führt auch zur Änderung der Schulbezirkssatzung. Der Schulträger ist somit der o.g. Forderung des Landkreises Spree-Neiße bereits nachgekommen bzw. wird dem nachkommen.